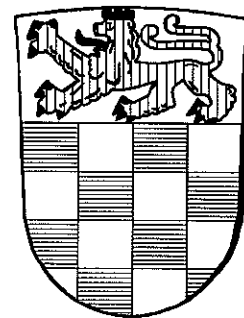


STADT SANKT AUGUSTIN



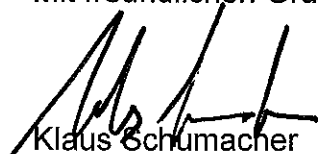
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 25.09.2018

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Schumacher
Bürgermeister

21. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 10.10.2018	☒ öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00	☒ nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

**Tagesordnung
Öffentlicher Teil**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.05.2018**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.07.2018**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 4 Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 16.05.2018 gefassten Beschlüsse**
Seite: 1 Berichterstatter/in:
- 5 Genehmigung von Eilbeschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.09.2018**
 - 5.1 18/0252 Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW; Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Erweiterung der Mensa KGS Mülldorf bei dem Produkt 03-02-01
Berichterstatter: Dez. IV
 - 5.2 18/0283 Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW; Zustimmung zur Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für Neubau Jugendzentrum Mülldorf
Berichterstatter: Dez. IV
- 6 Umbesetzung der Gremien der Stadt Sankt Augustin**
 - 6.1.1 18/0293 Umbesetzung von Ausschüssen
FDP-Fraktion
Seite: 4 Berichterstatter: Dez. I

7 Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse

Haupt- und Finanzausschuss vom 26.09.2018

- 7.1 18/0275 Änderung des Stellenplans
Berichterstatter: Dez. I

Feuer- und Zivilschutzausschuss vom 11.07.2018

- 7.2 18/0226 Brandschutzbedarfsplan
Berichterstatter: Dez. III

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 18.09.2018

- 7.3 18/0258 Vertiefung des Städtebaulichen Entwurfes zum BP 421 Teil B+C; frühzeitige Beteiligung nach §3 (1) BauGB und §4 (1) BauGB; Änderung des Geltungsbereiches B+C und seiner Teilbereiche
Seite: 6 Berichterstatter: Dez. IV

- 7.4 18/0266 Bebauungsplan Nr. 417 „Klößner-Mannstaedt-Straße“; Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags; Beschluss über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss
Seite: 7 Berichterstatter: Dez. IV

- 8 18/0267 **Bestellung eines beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**
Seite: 8 Berichterstatter: Dez. III

- 9 18/0250 **Bestellung einer Leiterin für das Rechnungsprüfungsamt**
Seite: 10 Berichterstatter: Dez. I

- 10 18/0249 **Bestellung einer technischen Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt**
Seite: 12 Berichterstatter: Dez. I

- 11** 18/0255 **Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Beiträge an die Rheinischen Versorgungskassen für Versorgungsempfänger**

Seite: 14 Berichterstatter: Dez. I

- 12** 18/0288 **Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen der freien Träger; Zustimmung zur Bereitstellung nicht zahlungswirksamer überplanmäßiger Aufwendungen**

Seite: 16 Berichterstatter: Dez. III

- 13** 18/0295 **Änderung des § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin**

Seite: 18 Berichterstatter: Dez. I

14 **Anträge der Fraktionen**

- 14.1.1 18/0297 Seebrücke nach Sankt Augustin! Die Stadt Sankt Augustin schließt sich den Städten Bonn, Köln und Düsseldorf an und erklärt, in Not geratene Flüchtlinge aufnehmen zu wollen

Fraktion Die Linke

Seite: 20 Berichterstatter: Dez. III

15 **Anfragen und Mitteilungen**

- 15.1 Anfragen

Berichterstatter: Dez. I

- 15.2 Mitteilungen

Berichterstatter: Dez. I

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 16.05.2018**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 04.07.2018**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 4** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 16.05.2018 gefassten Beschlüsse**
Seite: 22 Berichterstatter: Bürgermeister
- 5** 18/0215 **Zustimmung zur vorzeitigen Verlängerung eines bestehenden Erbbaurechtes und Wertsicherung des Erbbauzinses**
Berichterstatter: Dez. IV
- 6** **Anträge der Fraktionen**
- 7** **Anfragen und Mitteilungen**
 - 7.1** Anfragen
Berichterstatter: Dez. I
 - 7.2** Mitteilungen
Berichterstatter: Dez. I

**Bericht über die Beschlussausführung
des Rates**

Sitzung vom 16.05.2018

Öffentlicher Teil

- 18/0175 Umbesetzung von Ausschüssen**
Fraktion Aufbruch
Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 18/0158 Zu TOP 5.: Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses**
CDU-Fraktion
Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 18/0177 Zu TOP 5.: Umbesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses**
CDU-Fraktion
Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 18/0109 Änderung des Stellenplans**

Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 18/0087 Verkaufsoffener Sonntag 2018 anlässlich des 'Hangelerarer Spektakels' - Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung**

Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 18/0137 BP Nr. 417 'Klöckner-Mannstaedt-Straße'; Bericht über die öffentl. Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB, Beschluss zur erneuten öffentl. Auslegung gem. § 4 a (3) BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB**

Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 18/0113 Antrag DS-Nr. 17/ 0312 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Bebauungsplan BP 408 1/N „Gewerbegebiet Menden-Süd“**

Es wird beschlussgemäß verfahren.

- 18/0115** **Bebauungsplan Nr.: 110 "Alte Heerstraße / Großenbuschstraße", Gemarkung Hangelar, Flur 3 südlich der Alte Heerstraße und östlich der Großenbuschstraße. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- Es wurde beschlussgemäß verfahren.
- 18/0046** **3. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Offene Ganztagschule (OGS)**
- Es wird beschlussgemäß verfahren.
Die Zahl der OGS-Plätze wurde entsprechend ausgebaut. Die Voraussetzungen zur Einrichtung der Plätze wurden in Zusammenarbeit mit Schulen und OGS-Trägern geschaffen.
- 18/0052** **Raumprogramm für das Rhein-Sieg-Gymnasium im Hinblick auf die Einführung von G 9 unter Einbeziehung von Sanierungsmaßnahmen**
- Es wurde beschlussgemäß verfahren. Die Verwaltung hat die Planungen zur Realisierung des Raumprogramms für das Rhein-Sieg-Gymnasium aufgenommen.
- 18/0056** **Zahlung von Zuschüssen an die öffentlichen Büchereien in Sankt Augustin**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 18/0110** **Bebauungskonzept im Bereich 'Bonner Straße/Südstraße', sog. Alter Bauhof; Absicht eines Liegenschaftsverkaufs**
- Es wurde beschlussgemäß verfahren.
- 18/0112** **Abberufung eines technischen Prüfers für das Rechnungsprüfungsamt**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 18/0138** **Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Büro- und Geschäftsausstattung, Produkt 01-12-01, Haushaltsjahr 2018**
- Der Beschluss wurde beschlussgemäß ausgeführt.

18/0123

Klimaleitbild der Stadt Sankt Augustin; Festlegung zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts

Es wurde beschlussgemäß verfahren. Das Leitbild wurde mit den vorgeschlagenen Änderungen fertig gestellt und in das energiepolitische Arbeitsprogramm des Klimaschutzkonzepts aufgenommen.

18/0160

Bestellung von zwei Vertretern für die Mitgliederversammlung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

Der Beschluss wurde ausgeführt. Die benannten Vertreter haben an der Gründungs- und ersten Mitgliederversammlung der Energieagentur Rhein-Sieg teilgenommen.

Ihr/e Gesprächspartner/in: Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB

Federführung: BRB

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 18.09.2018 vB

Antrag

Datum: 18.09.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0293

Beratungsfolge
Rat

Sitzungstermin
10.10.2018

Behandlung
öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umbesetzung von Ausschüssen

Ausschuss	Streiche Mitglied	Streiche Vertreter	Setze Mitglied	Setze Vertreter
UPV		2 – Stefanie Jung		Angelika Züll
		3 – Angelika Züll		Andreas Ilgmann
		4 - Andreas Ilgmann		Michael Klumm
		5 – Michael Klumm		Birgit Klumm
		6 – Birgit Klumm		Jürgen Kammel
		7 – Jürgen Kammel		Stefanie Jung

Ausschuss	Streiche Mitglied	Streiche Vertreter	Setze Mitglied	Setze Vertreter
Zentrum		2 – Stefanie Jung		Angelika Züll
		3 – Angelika Züll		Werner Janßen
		4 - Werner Janßen		Birgit Klumm
		5 – Birgit Klumm		Jürgen Kammel
		6 – Jürgen Kammel		Stefanie Jung

Ausschuss	Streiche Mitglied	Streiche Vertreter	Setze Mitglied	Setze Vertreter
Gebäude		2 – Jörg Pütz		Reinhard Weber

gez. Stefanie Jung

Auszug aus der Niederschrift

der 26. Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 18.09.2018

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
7.	18/0258	Vertiefung des Städtebaulichen Entwurfes zum BP 421 Teil B+C; frühzeitige Beteiligung nach §3 (1) BauGB und §4 (1) BauGB; Änderung des Geltungsbereiches B+C und seiner Teilbereiche	FB 6

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches und die Neuorganisation der Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 421. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches und seiner Teilbereiche sind dem Geltungsbereichsplan vom August 2018 (Anlage 1) zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

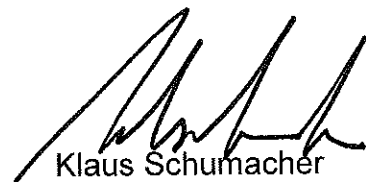
Der Rat nimmt den vorliegenden Entwurf zur Kenntnis und beschließt auf Basis des Entwurfes die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB für den Teilbereich B durchzuführen.

einstimmig
Jastimmen 15 Enthaltungen 2

Sankt Augustin, 25.09.2018



Michael Geilhausen
Protokollführer



Klaus Schumacher
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

der 26. Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 18.09.2018

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
5.	18/0266	Bebauungsplan Nr. 417 „Klöckner-Mannstaedt-Straße“; Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags; Beschluss über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss	FB 6

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgende Beschlüsse zu fassen

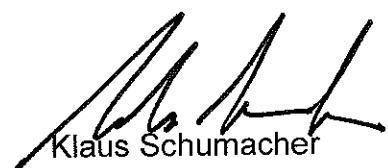
1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, sämtliche im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 417 „Klöckner-Mannstaedt-Straße“ abgegebenen Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB entsprechend der in Anlage 5 formulierten Vorschlägen der Verwaltung zu behandeln.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt dem städtebaulichen Vertrag in der vorliegenden Fassung zu.
3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Bebauungsplan Nr. 417 „Klöckner-Mannstaedt-Straße“ einschließlich Begründung und örtlicher Bauvorschriften als Satzung.

einstimmig

Sankt Augustin, 25.09.2018



Michael Geilhausen
Protokollführer



Klaus Schumacher
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Datum: 23.08.2018

Drucksache Nr.: **18/0267**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

10.10.2018

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines beratenden Mitgliedes für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beruft nach § 85 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) Herrn Jörn Diercks als beratendes Mitglied für die Grundschulen in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 85 SchulG NRW kann die Stadt einen Schulausschuss bilden. Dieser wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Hiernach können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

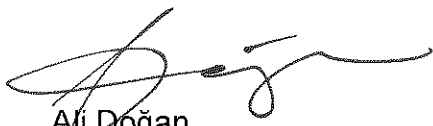
Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 als beratendes Mitglied für die Grundschulen Frau Ingrid Röhl für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung benannt.

Aufgrund eines Stellenwechsels von Frau Ingrid Röhl wird eine entsprechende Umbesetzung erforderlich.

Herr Jörn Diercks übernimmt für die Grundschulen die Funktion eines beratenden Mitglieds im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung.

Es ist vorgesehen, Herrn Jörn Diercks für die Grundschulen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung zu verpflichten.

In Vertretung



Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 08.08.2018

Drucksache Nr.: **18/0250**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

10.10.2018

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung einer Leiterin für das Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe q) in Verbindung mit § 104 Abs. 2 GO NRW die Bestellung von Annette Krop zur Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes mit Wirkung vom 11.02.2019.“

Sachverhalt / Begründung:

Mit Ablauf des 10.02.2019 tritt der derzeitige Leiter des Rechnungsprüfungsamtes die Freistellungsphase seiner beantragten Altersteilzeit an.

Frau Krop wurde mit Ratsbeschluss vom 16.05.2018 als Nachfolgerin bestimmt. Sie wird ihren Dienst bei der Stadt am 01.01.2019 aufnehmen.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 08.08.2018

Drucksache Nr.: **18/0249**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

10.10.2018

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

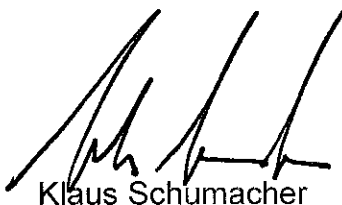
Bestellung einer technischen Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe q in Verbindung mit § 104 Abs. 2 GO NW Frau Sabine Ulrike Huland als technische Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt mit Wirkung vom 11.10.2018 zu bestellen.

Sachverhalt / Begründung:

Frau Huland wurde im Rahmen eines externen Ausschreibungsverfahrens als Nachfolgerin von Herrn Ralf Trösser, der zum 01.08.2018 auf eine andere Stelle umgesetzt worden ist, bestimmt. Der Personalrat hat der Einstellung von Frau Huland zum 01.10.2018 zugestimmt.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 10.08.2018

Drucksache Nr.: **18/0255**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

10.10.2018

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die Beiträge an die Rheinischen Versorgungskassen für Versorgungsempfänger

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Leistung eines überplanmäßigen Aufwands und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 155.040,00 € bei dem Kostenträger 01-06-01 (Personalplanung, -einsatz, -service) auf dem Sachkonto 512100 (Beiträge Versorgungskasse für Versorgungsempfänger) und der Kostenstelle 999-04 (Versorgungsempfänger außer Beihilfe) gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu.
2. Die Mehraufwendungen und Mehrausgaben sind gedeckt durch Minderaufwand und Minderauszahlungen im Budget Personalaufwendungen.

Sachverhalt / Begründung:

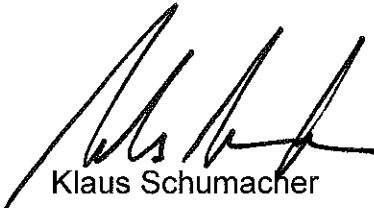
Der Verwaltungsrat der Rheinischen Versorgungskassen hat die Abschlagszahlung auf die Umlage 2018 für die Beitragszahlung bezüglich der Versorgungsempfänger beschlossen. Für die Stadt Sankt Augustin ergibt sich demnach für dieses Jahr eine Umlage in Höhe von 2.406.720,00 €.

Da im Haushaltsansatz 2018 eine Umlage von 2.251.680,00 € kalkuliert wurde, werden

überplanmäßig noch Mittel in Höhe von 155.040,00 € benötigt.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen und Minderausgaben im Budget Personalaufwendungen, die aufgrund verzögerter Stellennachbesetzungen und aufgrund des Wegfalls von Lohnfortzahlungen in Krankheitsfällen entstanden sind.

Da der überplanmäßige Aufwand und die überplanmäßige Auszahlung erheblich sind, ist nach § 83 Abs. 2 GO NRW die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☒ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 10.09.2018

Drucksache Nr.: 18/0288

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

10.10.2018

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen der freien Träger;
Zustimmung zur Bereitstellung nicht zahlungswirksamer überplanmäßiger
Aufwendungen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt, im Produkt 06-01-01 (Kindertageseinrichtungen) auf dem Sachkonto 531834 (Betriebskostenzusch. an Kindergärten freier Träger) nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 893.998,40 € überplanmäßig bereitzustellen.
2. Die nicht zahlungswirksamen Mehraufwendungen werden gedeckt durch nicht zahlungswirksame Mehrerträge im Produkt 06-01-01, Sachkonto 414100 (Zuweisungen vom Land).

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen erhielt die Stadt Sankt Augustin im Dezember 2017 für das Kindergartenjahr 2017/2018 einen einmaligen zusätzlichen Landeszuschuss in Höhe von 1.704.127,56 €. Der den freien Trägern zustehende Anteil in Höhe von 1.258.215,82 € wurde im Dezember 2017 entsprechend weitergeleitet. Die hierfür erforderliche überplanmäßige Mittelbereitstellung wurde in der Ratssitzung am 06.12.2017 beschlossen (DS-Nr. 17/0413).

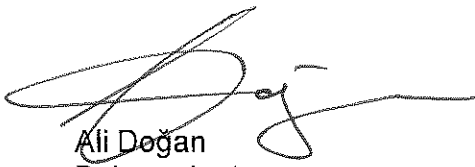
In der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2018/2019 wurde das Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen nicht berücksichtigt, da die Zahlungsabwicklung noch im Haushaltsjahr 2017 erfolgte. Hierbei wurde jedoch außer Acht gelassen, dass gemäß § 42 Gemeindehaushaltsverordnung NRW Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden sind, wenn Zahlungen zwar vor dem 31.12. des Haushaltsjahres geflossen sind, jedoch ganz oder teilweise Aufwand (aktive Rechnungsabgrenzung) bzw. Ertrag (passive Rechnungsabgrenzung) für eine Zeit nach dem 31.12. darstellen. Da das

Kindergartenjahr haushaltsjahrübergreifend ist, ist dieser Tatbestand bei Zahlungen, die für das gesamte Kindergartenjahr bestimmt sind, erfüllt.

Insbesondere das Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen hat dazu geführt, dass im Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen an die freien Träger geleistet wurden, die Aufwand für das Haushaltsjahr 2018 darstellen. Die erfolgte Rechnungsabgrenzung hat zu nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Höhe von 893.998,40 € geführt, die innerhalb der Budgetebene BE-0082 „Kinderbetreuung in KITA“ nicht kompensiert werden können. Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen können jedoch in voller Höhe durch die nicht zahlungswirksamen Erträge gedeckt werden, die aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens entstanden sind.

Die Mehraufwendungen sind erheblich, so dass gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

In Vertretung


Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 893.998,40 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☒ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 19.09.2018
Drucksache Nr.: 18/0295

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	10.10.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994 S. 666) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 10.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

18. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin

Artikel I

§ 8 – Rats- und Ausschussmitglieder

Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Die Vorsitzenden der Ausschüsse und die Vorsitzenden der Unterausschüsse gem. § 11 Abs. 2 dieser Hauptsatzung erhalten keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gem. § 46 Satz 1 GO NRW.

Artikel II – Inkrafttreten

Die Änderung tritt zum 01.11.2018 in Kraft.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat aufgrund einer Änderung des § 46 GO NRW in seiner Sitzung am 10.05.2017 beschlossen, den § 8 um einen neuen Abs. 5 zu erweitern in dem, mit Ausnahme des Jugendhilfeausschusses, alle Ausschüsse von der Zahlung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der Ausschüsse gem. § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW ausgenommen werden.

Begründung dafür, dass der Jugendhilfeausschuss zum damaligen Zeitpunkt nicht aus der Zahlung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW für den Vorsitzenden des Ausschusses ausgenommen wurde, war die Doppelfunktion des Vorsitzenden des JHA, der gleichzeitig auch 1. Vorsitzender des Vereins zur Förderung städtischer Jugendeinrichtungen der Stadt Sankt Augustin e.V. ist. Durch den Rücktritt des 1. Vorsitzenden ist diese Doppelfunktion für die laufende Legislaturperiode entfallen.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Ihr/e Gesprächspartner/in: Koculan, Krishna

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, WuA, FB 4

Federführung: WuA

Termin f. Stellungnahme: 05.10.2018

erledigt am: 24.09.2018/BG

Antrag

Datum: 23.09.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0297

Beratungsfolge
Rat

Sitzungstermin
10.10.2018

Behandlung
öffentlich / Entscheidung

Betreff

Seebrücke nach Sankt Augustin! Die Stadt Sankt Augustin schließt sich den Städten Bonn, Köln und Düsseldorf an und erklärt, in Not geratene Flüchtlinge aufnehmen zu wollen

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Sankt Augustin schließt sich dem offenen Brief der Städte Bonn, Köln und Düsseldorf vom 26.07.2018 an Bundeskanzlerin Angela Merkel an und erklärt in Not geratene Flüchtlinge aufnehmen zu wollen. Der Bürgermeister Klaus Schumacher wird beauftragt, das Bundeskanzleramt und die Presse darüber zu informieren.

Begründung: Die Flüchtlingszahlen sind zurückgegangen. Dadurch stehen auch in Sankt Augustin Kapazitäten zur Aufnahme geflüchteter Menschen zur Verfügung. Gleichzeitig müssen wir jedoch feststellen, dass der Rückgang nicht auf verbesserten Umständen in den Heimatländern der Schutzsuchenden basiert. Vielmehr ist es so, dass die Fluchtmöglichkeiten massiv eingeschränkt wurden.

Dabei wird billigend in Kauf genommen, Menschen ertrinken zu lassen. Auf dem gefährlichsten Fluchtweg über das Mittelmeer sind in der ersten Jahreshälfte 2018 bereits mehr als 2.000 Menschen ums Leben gekommen. Insbesondere die Kriminalisierung von privaten Rettungsschiffseinsätzen verhindert die Rettung von Menschenleben. Die Menschen zurück nach Libyen zu bringen ist auch keine Option: Längst ist bekannt, dass in den dortigen Flüchtlingslagern unmenschliche Zustände herrschen. So berichteten Diplomaten des Aus-

wärtigen Amtes: „Exekutionen nicht zahlungsfähiger Migranten, Folter, Vergewaltigungen, Erpressungen sowie Aussetzungen in der Wüste sind dort an der Tagesordnung“. Nur wenn die Bereitschaft besteht, die geflüchteten Menschen aufzunehmen, kann dieser Verrohung unserer Gesellschaft wirksam entgentreten werden.

Wie in den NRW-Städten Bonn, Düsseldorf und Köln fordern wir daher die Stadt Sankt Augustin auf, ihren sicheren Hafen für Geflüchtete zu öffnen. Sankt Augustin könnte Teil einer Seebrücke werden und sich solidarisch mit den Geflüchteten und Seenotretterinnen zeigen, indem es aus dem Mittelmeer gerettete Flüchtlinge aufnimmt. Es wird Zeit, dass sich europäische Städte gegen den Rechtsruck innerhalb der EU positionieren und nicht tatenlos zuschauen, wie Menschen im Mittelmeer sterben!

Die Stadt Sankt Augustin hat die Möglichkeit ihrer Verantwortung nachzukommen und ihren Beitrag dazu zu leisten, dass wir zu einem menschlichen Umgang finden. Daher bitten wir die Mitglieder des Rates um Zustimmung.

Krishna Koculan
Fraktionsvorsitzender

**Bericht über die Beschlussausführung
des Rates**

Sitzung vom 16.05.2018

Nicht öffentlicher Teil

- 18/0106 Kündigung der Stromkonzession im B-Plangebiet 113 und 114 sowie weiteres Vorgehen in Bezug auf den Rahmenvertrag über die Wärme- und Stromversorgung im B-Plangebiet 113 und 114**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

- 18/0147 Besetzung der Leitungsstelle im Rechnungsprüfungsamt**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

- 18/0120 Vorschlagsliste der Stadt Sankt Augustin für die Wahl der Erwachsenenenschöffinnen/schöffen für die Schöffengerichte beim Amtsgericht Siegburg und die Strafkammern beim Landgericht Bonn während der Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

- 18/0111 Liegenschaftsverkauf zur Realisierung eines Bebauungskonzeptes im Bereich 'Bonner Straße/Südstraße', sog. Alter Bauhof**

Es wird beschlussgemäß verfahren.